

# Ihre Rechte und Ihr Schutz vor überraschenden Arztrechnungen

**Wenn Sie eine Notfallversorgung erhalten oder von einem Anbieter außerhalb des Netzes in einem Krankenhaus oder einem ambulanten chirurgischen Zentrum behandelt werden, sind Sie vor unangekündigten Abrechnungen oder Ausgleichszahlungen geschützt.**

## **Was ist eine „Saldorechnung“ (manchmal auch „Überraschungsrechnung“ genannt)?**

Wenn Sie einen Arzt oder einen anderen Leistungserbringer im Gesundheitswesen aufsuchen, müssen Sie möglicherweise bestimmte Kosten selbst tragen, z. B. eine Zuzahlung, Mitversicherung und/oder einen Selbstbehalt. Es können weitere Kosten auf Sie zukommen oder Sie müssen die gesamte Rechnung bezahlen, wenn Sie einen Leistungserbringer oder eine Gesundheitseinrichtung aufsuchen, der/die nicht zum Netz Ihrer Krankenkasse gehört.

Als „außerhalb des Netzes“ werden Anbieter und Einrichtungen bezeichnet, die keinen Vertrag mit Ihrer Krankenkasse abgeschlossen haben. Leistungserbringer außerhalb des Netzes können berechtigt sein, Ihnen die Differenz zwischen der vereinbarten Vergütung und dem vollen Betrag für eine Leistung in Rechnung zu stellen. Dies wird als „Saldoabrechnung“ bezeichnet. Dieser Betrag ist wahrscheinlich höher als die Kosten für dieselbe Leistung im Netz und wird möglicherweise nicht auf Ihre jährliche Auslagengrenze angerechnet.

Eine „Überraschungsrechnung“ ist eine unerwartete Saldorechnung. Dies kann der Fall sein, wenn Sie nicht kontrollieren können, wer an Ihrer Behandlung beteiligt ist, z. B. wenn Sie einen Notfall haben oder wenn Sie einen Besuch in einer Einrichtung innerhalb des Netzes planen, aber unerwartet von einem Anbieter außerhalb des Netzes behandelt werden.

## **Sie sind vor Saldoabrechnungen geschützt für:**

### **Notfalleleistungen**

Wenn Sie einen medizinischen Notfall haben und Notfalleleistungen von einem Anbieter oder einer Einrichtung außerhalb des Netzes in Anspruch nehmen, kann der Anbieter oder die Einrichtung Ihnen höchstens die Kostenbeteiligung Ihres Plans (wie Zuzahlungen und Mitversicherung) in Rechnung stellen. Für diese Notfalleleistungen können keine Saldorechnungen gestellt werden. Dies gilt auch für Leistungen, die Sie nach Ihrer Stabilisierung in Anspruch nehmen können, es sei denn, Sie geben Ihr schriftliches Einverständnis und verzichten auf den Schutz, dass diese Leistungen nach der Stabilisierung nicht in Rechnung gestellt werden.

### **Bestimmte Dienstleistungen in einem Krankenhaus oder einem ambulanten chirurgischen Zentrum, das dem Netz angehört**

Wenn Sie Leistungen von einem Krankenhaus oder einem ambulanten chirurgischen Zentrum in Anspruch nehmen, das dem Netz angehört, können bestimmte Anbieter außerhalb des Netzes liegen. In diesen Fällen können Ihnen diese Anbieter höchstens die Kostenbeteiligung Ihres Tarifs in Rechnung stellen. Dies gilt für Leistungen in den Bereichen Notfallmedizin, Anästhesie, Pathologie, Radiologie, Labor, Neonatologie, Assistenzärzte, Krankenhausärzte und Intensivmediziner. Diese Anbieter können Ihnen keine Saldorechnung stellen und dürfen Sie nicht auffordern, auf Ihren Schutz vor Saldoabrechnungen zu verzichten.

Wenn Sie andere Leistungen in diesen Einrichtungen in Anspruch nehmen, können Anbieter außerhalb des Netzes diese nicht abrechnen, es sei denn, Sie geben Ihr schriftliches Einverständnis und verzichten auf Ihre Schutzrechte.

**Sie sind nie gezwungen, Ihren Schutz vor der Abrechnung aufzugeben. Sie sind auch nicht verpflichtet, sich außerhalb**

**des Netzes behandeln zu lassen. Sie können einen Anbieter oder eine Einrichtung aus dem Netz Ihres Tarifs wählen**

## **Gesetz des Bundesstaates Michigan für Patienten in staatlich regulierten Gesundheitsplänen**

Das Gesetz von Michigan sieht einen Schutz für Patienten in staatlich regulierten Gesundheitsplänen vor.

Beispielsweise müssen Anbieter außerhalb des Netzes, die keine Notfallpatienten versorgen, den Patienten bestimmte Informationen zur Verfügung stellen, wie z. B. die folgenden:

- dass Ihre Krankenversicherung möglicherweise nicht alle Leistungen abdeckt, die der Anbieter außerhalb des Netzes anbietet;
- Eine Schätzung nach Treu und Glauben für die Kosten der zu erbringenden Dienstleistungen;
- Dass Sie verlangen können, dass die Leistungen von einem Leistungserbringer erbracht werden, der dem Netz angehört.

## **Wenn die Rechnungsstellung nicht zulässig ist, haben Sie außerdem folgende Möglichkeiten des Schutzes:**

- Sie sind nur für die Zahlung Ihres Anteils an den Kosten verantwortlich (z. B. für die Zuzahlungen, die Selbstbeteiligung und den Selbstbehalt, die Sie zahlen würden, wenn der Anbieter oder die Einrichtung zum Netz gehören würde). Ihre Krankenkasse zahlt Anbieter und Einrichtungen, die nicht zum Netz gehören, direkt.
- Ihre Krankenkasse muss im Allgemeinen:
  - Notfalleleistungen abdecken, ohne dass Sie vorab eine Genehmigung für die Leistungen einholen müssen (vorherige Genehmigung).
  - Deckung von Notfalleleistungen durch Anbieter außerhalb des Netzes.
  - Legen Sie den Betrag, den Sie dem Anbieter oder der Einrichtung schulden (Kostenbeteiligung), auf der Grundlage dessen fest, was ein Anbieter oder eine Einrichtung im Netz zahlen würde, und weisen Sie diesen Betrag in Ihrer Leistungserklärung aus.
  - Alle Beträge, die Sie für Notfalleleistungen oder Leistungen außerhalb des Netzes zahlen, werden auf Ihren Selbstbehalt und Ihre Auslagengrenze angerechnet.

Wenn Sie der Meinung sind, dass Ihnen zu Unrecht eine Rechnung gestellt wurde und Sie über einen staatlich geregelten Krankenversicherungstarif versichert sind, können Sie sich an das Michigan Department of Insurance and Financial Services unter **877.999.6442** wenden oder die DIFS-Website besuchen, um eine Beschwerde einzureichen. Wenn Sie eine gewerbliche Versicherung abgeschlossen haben und glauben, dass Ihnen eine falsche Rechnung gestellt wurde, können Sie sich an den No Surprises Helpdesk wenden unter **800.985.3059**.

Besuchen Sie: [cms.gov/nosurprises/Ending-Surprise-Medical-Bills](https://cms.gov/nosurprises/Ending-Surprise-Medical-Bills) für weitere Informationen über Ihre Rechte nach Bundesrecht.

Besuchen Sie: [michigan.gov/difs](https://michigan.gov/difs) und klicken Sie auf Surprise Medical Billing „überraschende Arztrechnungen“, um weitere Informationen über Ihre Rechte nach dem Gesetz von Michigan zu erhalten.

Die vollständige Liste finden Sie in einer Broschüre, die Sie bei Ihrem Gesundheitsdienstleister anfordern können, oder im Internet unter [corewellhealth.org/policies](https://corewellhealth.org/policies)

